



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	21.10.2021	2021/323

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	15.11.2021
Kreistag	öffentlich	06.12.2021

Tagesordnungspunkt 4

Förderung der Suchtberatungsstellen, Fachberatung und Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz - 2022

Beschlussvorschlag

Der Vorbehalt für die Auszahlung der Förderzuschüsse für die Suchtberatungsstellen, die Fachberatung und die Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Jahr 2022 wird aufgehoben. Die Förderbeträge werden in vollem Umfang ausbezahlt.

Historie und Sachverhalt

Dezember 2019 – Kreistag – Drucksache Nr. 2019/205/2

Der Kreistag hat am 9. Dezember 2019 die Förderung der sozialen Beratungsstellen für die Förderperiode 2020 – 2022 beschlossen. Der Beschluss sieht für folgende Beratungsstellen, die ab dem Jahr 2020 einen deutlichen Mehrbedarf geltend gemacht haben, einen Vorbehalt für das Jahr 2022 vor.

- bwlv Suchtberatung
- AGJ Suchtberatung
- AGJ Tagesstätten und Fachberatungsstellen für wohnungslose Menschen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Erhöhungsbeträge 2020:

bwlv Suchtberatung	37.635 EUR
AGJ Suchtberatung	83.493 EUR
AGJ Fachberatungsstellen	50.079 EUR
AGJ Tagesstätten	7.102 EUR

Die Bewilligung der Erhöhung im Jahr 2022 wurde unter den Vorbehalt einer Kosten- und Bedarfsüberprüfung gestellt.

Die geforderte Überprüfung war und ist bis zur Bewilligung der Förderzuschüsse für 2022 nicht möglich. Dabei spielen folgende Punkte eine Rolle:

- Corona- bedingt waren die Personalressourcen im Sozialdezernat nicht vorhanden.
- Interkommunale Vergleichszahlen liegen nicht im erforderlichen und vergleichbarem Umfang vor.
- Externer Sachverstand zur Bedarfsanalyse konnte nicht gewonnen werden. Weder der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) noch die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sahen sich mangels Fachexpertise zur Unterstützung in der Lage.

Der Suchthilfeverbund wird sich nun mit der Thematik „Suchtberatungsstellen“ befassen und zunächst eine Erhebung des Ist- Zustandes als Grundlage für die Bedarfsüberprüfung vornehmen. Die Bedarfsüberprüfung für die Suchtberatung sowie die Fachberatung und Tagesstätten für wohnungslose Menschen soll nach Auffassung der Sozialverwaltung im Rahmen der Sozialstrategie erfolgen, zumal die Beratungsstellenlandschaft und deren Förderung ein wichtiger Bestandteil der Strategie darstellt.

Die Suchtmedizin und Suchthilfe haben im Landkreis Konstanz seit Jahren eine große sozialpolitische Bedeutung. Sie wurde und wird regelmäßig weiterentwickelt, zuletzt durch das landkreisübergreifende Projekt WISWAS (Wege in die Sucht – Wege aus der Sucht). Die Suchtberatungsstellen sind ein wichtiger Baustein im Versorgungssystem für suchtkranke Menschen.

Die Sozialverwaltung schlägt daher vor, die Zuschüsse in 2022 nochmals in vollem Umfang auszubehalten und das Ergebnis der Bedarfsüberprüfungen bei den Neuverhandlungen für die Förderperiode 2023 – 2025 zu berücksichtigen.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

178.309 EUR

2022

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

_____ EUR _____

Nettoauswirkungen

178.309 EUR

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr 2022) veranschlagt

...